

„Anonymisierte Bewerbungsverfahren in Bremen erproben“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

1. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat, sich nach dem Vorbild anderer Länder und einiger großer Unternehmen mit Verwaltungen bzw. Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen am Pilotprojekt "Anonymisierte Bewerbungsverfahren" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu beteiligen?

2. Welche alternativen Verfahren wendet der Senat ggf. an um zu gewährleisten, dass bei Einstellungsverfahren in Verwaltungen und Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderungen von BewerberInnen zu keinerlei Benachteiligung führen?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Pilotprojekt läuft seit November 2010 und ist auf ein Jahr angelegt. Eine Anfrage bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat jetzt ergeben, dass eine direkte Beteiligung nicht mehr möglich und angesichts der begrenzten Laufzeit auch nicht sinnvoll ist. Der Senat verfolgt das Projekt jedoch mit großem Interesse und wird die Ergebnisse auswerten und für die bremische Praxis nutzen.

Frage 2:

Die Anforderungen an die Einstellungsverfahren in der bremischen Verwaltung und den Beteiligungsgesellschaften ergeben sich insbesondere aus dem Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch im Hinblick auf die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und dem Landesgleichstellungsgesetz.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, werden Fortbildungsveranstaltungen u.a. zu den Themen Personalauswahl und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz angeboten. Die Senatorin für Finanzen hat darüber hinaus einen Leitfaden für die Personalauswahl erarbeitet und veröffentlicht.

Der Senat ist davon überzeugt, dass den Dienststellen und ihren Interessenvertretungen damit gute Angebote und ein gesicherter Rahmen zur Verfügung stehen, um eine effektive und insbesondere benachteiligungsfreie Personalauswahl sicherzustellen. Die Personalauswahl erfolgt in den bremischen Dienststellen in der Regel in strukturierten Verfahren durch die Dienstvorgesetzten unter enger Beteiligung der Interessenvertretungen. Damit ist gewährleistet, dass die Bewerbungsverfahren transparent und nachvollziehbar sind.

Die Geschäftsführungen und die an der Personalauswahl beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beteiligungsgesellschaften sind fachlich qualifiziert und können somit unter Einbeziehung der Interessenvertretungen eine nachvollziehbare transparente und diskriminierungsfreie Personalauswahl gewährleisten.